

Swissframe erfüllt die Brandschutzvorschriften 01.01.2015

Ohne Ausflockung in den haustechnischen Installationen und Gips Beplankung der Vorwand.

Seit dem 01.01.2015 gibt es von der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) neue Brandschutzrichtlinien.

In den Geltungsbereich fallen haustechnische Installationen wie Rohre, Leitungen und Lüftungsanlagen.

Die Installationen von Abwasserleitungen, Wasserleitungen und Lufttechnischen Anlagen werden gemäss der entsprechenden Richtlinien in unserem Vorwandssystem montiert. Von zentraler Bedeutung dieser Installationen ist einerseits die Materialisierung andererseits die Art der Leitungsführung.

1. Installation hinter Vorsatzschale ohne Feuerwiderstand

Bei Swissframe werden die Installationen hinter der Abdeckung aus Creanit mit Brandkennziffer 5.3 (VKV Nr. 18829), welche gleichzeitig die Beplankung unseres Systems ist, ohne Feuerwiderstand offen geführt.

2. Offen verlegte Abwasserleitungen und Wasserleitungen

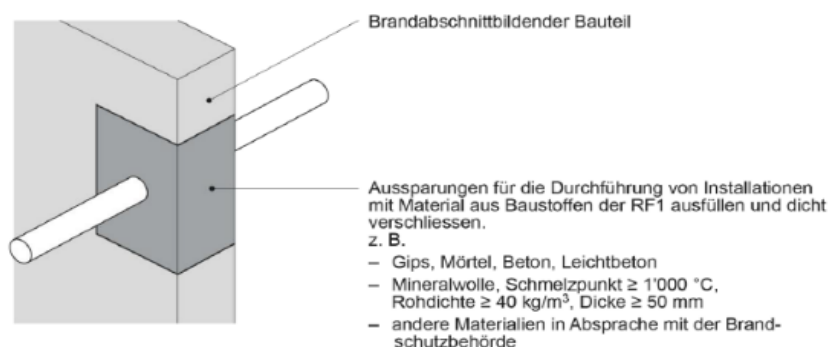
Bei Gebäude mit geringer / mittlerer Höhe und Hochhäuser kann auf das Erstellen von Installationsschächten EI 30 / EI 60 oder Ausflocken der Installationsvorwände verzichtet werden. (siehe Brandschutzrichtlinie VKF Verwendung von Baustoffen 14-15de 5.1.2 Anforderungen an das Brandverhalten bei Rohrleitungen der Gebäudetechnik **und** Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte 15-15de 3.6.1 Absatz 2a Installationsschächte)

3. Durchbrüche und Leitungsdurchführungen

Werden die Leitungen bei Swissframe durch die Geschossdecken geführt, sind die Aussparungen mit Material aus Baustoffen RF1 auszufüllen und dicht zu verschliessen. Durch die Wahl der Rohrleitungsmaterialien aus RF1 (Fallstrang aus Grauguss, Steigstränge aus Chromstahl und deren Dämmung Rohrschalen aus Mineralwolle mit Glasfaserverstärkter Aluminiumkaschierung) ausgebildet sind, kann Swissframe auf den Einbau eines VKF anerkannten Abschottungssystems verzichten. (siehe Brandschutzrichtlinie VKF Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte 15-15de B3.5 Absatz 1-5)

zu Ziffer 3.5 Durchbrüche und Leitungsdurchführungen

Verschliessen der Aussparung:



4. Lufttechnische Anlagen

Grundsätzlich gilt dass Lüftungsleitungen, die öffnungslos durch andere Brand- oder Lüftungsabschnitte führen oder deren Austrittsöffnungen sich im darüber oder darunter liegenden Geschoss befinden mit Brandschutzklappen versehen werden müssen. (Siehe Anhang 3.7.6 Lufttechnische Anlagen)

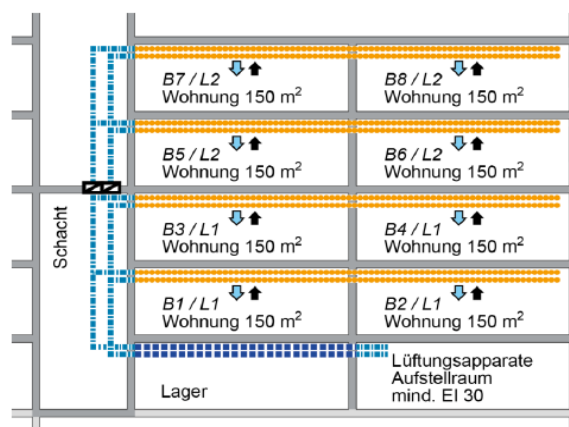
Auf den Einbau von Brandschutzklappen kann verzichtet werden:

- bei Beherbergungsbetrieben und Wohnbauten, wenn die Fläche des Lüftungsabschnittes 600 m² nicht übersteigt;
- bei Lüftungsanlagen von Nasszellen
- in Hochhäusern bei Lüftungsanlagen von Nasszellen, Wohnungsküchen und dergleichen, sofern je Steigkanal nicht mehr als 5 Geschosse angeschlossen sind

[zu Ziffer 3.8.2 Einbau \(Brandschutzklappen\)](#)

Gebäude gleicher Nutzung

Wohnbauten



- Lüftungsleitung RF3
- Lüftungsleitungen RF1
- Lüftungsleitungen EI 30-RF1
- Brandschutzklappe EI 30-S
- ⇩ Zuluft oder Aussenluft
- ⇩ Fortluft oder Abluft

B = Brandabschnitt
L = Lüftungsabschnitt

Kommentar:

- Da die Gesamtfläche der Brandabschnitte mit 1'200 m² die mögliche Fläche von 600 m² übersteigt, müssen 2 Lüftungsabschnitte (L1 + L2) gebildet werden. Die 2 Lüftungsabschnitte müssen durch den Einbau von Brandschutzklappen voneinander abgetrennt werden (gemäss [Ziffer 3.8.2 Abs. 2c](#)).

5. Fazit

Haustechnische Installationen in einem Gebäude können auf verschiedene Arten geführt werden. VKF-anerkannte Wandsysteme sind nicht die einzige Möglichkeit um dem Brandschutz bei Führung haustechnischer Installationen in Vorsatzschalen zu entsprechen.

Um den Brandschutzanforderungen des VKF's gerecht zu werden, beschreitet Swissframe den Weg über die Brandschutzrichtlinien und bietet damit folgende entscheidende Vorteile:

- in den Systemen von Swissframe ist kein Ausflocken erforderlich
- damit verbunden, weniger Aufwand und somit Kosten- und Zeiteinsparung
- die Leitungen und der Brandschutz ist jederzeit kontrollierbar
- eröffnet neue technische Möglichkeiten in den Systemen von Swissframe.
- Swissframe hält die gültigen Brandschutzrichtlinien ein.